

net sich nur durch Einen Vorzug aus: von anderer Hand sind einige Lücken ergänzt, offenbar mit Hülfe einer besseren Ueberlieferung. Sonst kann die Copie, welche Calligaris nachgewiesen und Cipollo für mich verglichen hat, uns wenig nutzen = 2.

Um so erfreulicher ist, dass Calligaris in seiner trefflichen Studie über das Kloster Fruttuaria¹ noch auf einen dritten Text aufmerksam gemacht hat, nämlich auf eine, im Turiner Staatsarchiv ruhende Beglaubigung von 1298, die ebenfalls die Urkunde Friedrichs II. und damit denn auch Friedrichs I. enthält². Sie leidet weniger an Fehlern; aber manche Stellen sind unlesbar geworden. Da kann die sonst schlechtere Ueberlieferung uns Hülfe leisten: nur deshalb habe ich sie erwähnt; ihre zahllosen Verkehrtheiten und Lücken will ich nicht auf die Nachwelt bringen³. Meine Ausgabe folgt also im Wesentlichen der Abschrift von 1298, deren Collation ich wiederum der Gefälligkeit Cipollas verdanke = 3; auf die Abschriften des Transsumpts von 1338 werde ich nur selten Bezug nehmen⁴.

Natürlich habe ich auch die benutzten, unter sich gleichlautenden Vorurkunden herangezogen, eine Heinrichs IV.⁵ von 1069 und eine Heinrichs V. von 1112.⁶ Was mit ihnen übereinstimmt, gebe ich durch kleinere Lettern wieder.

Von einigem Interesse ist das Tages- und Ortsdatum: es erläutert nämlich in erwünschter Weise eine Angabe Rahewins. Friedrich hat das Osterfest 1159, d. h. den 12. April, zu Modena begangen: *festoque terminato in territorium Bononiense, ubi tunc manebat exercitus, demigrans adventu suo universos laetificavit*⁷. Wir wissen nun, dass das Heer bei Castiglione de' Gatti lagerte⁸ und dass Friedrich am 17. April in Mitten seiner Soldaten verweilte⁹.

1) Un'antica cronaca Piemontese 102. 2) Abbazia S. Benigno, Mazzo 18. 3) Nicht besser möchte eine andere, mir unzugängliche Abschrift sein; sie floss *da una copia antica e molto corrosa*. Cipolla in den Atti della r. accademia di Torino XXVI, 895. 4) Noch weniger habe ich mich um Schreibereigenthümlichkeiten gekümmert, und zwar auch nicht in Hinsicht auf die bessere Ueberlieferung: ich habe geschrieben, wie man in der Kanzlei Friedrichs I. zu schreiben pflegte. 5) Stumpf, Acta 316 S. 447. 6) Guichenon, Hist. de Savoye IV, 664. 7) Ed. Waitz IV, 32 p. 218. 8) Castiglione de' Gatti im Districte Vergano gehörte den Grafen Alberti di Mangone — vgl. z. B. Savioli, Annali Bolog. II^b, 169 — und kam 1340 in den Besitz der Pepoli von Bologna, daher hiess es später auch Castiglione de' Pepoli. Gozzadini, Delle torri gentilizie di Bologna 412. 9) Nach Giesebrecht, Kaiserzeit V, 192 hätte Friedrich die Mailänder schon am 16. zu Bologna geächtet; nach Jordan, Rahewins Gesta Frid. 80 Anm. 1 geschah es erst am 19.